

An alle
Haushaltungen
der Gemeinde
3926 Embd

04. Dezember 2009/GS/II

Verhalten bei Lawinengefahr

- **Benützen der Strassen und Wege während dem Winter**
- **Schneeräumung an den öffentlichen Strassen**

Werte Einwohner

Wir weisen Sie mit diesem Schreiben auf einige Punkte beim Benützen der Strassen und Wege von Embd während des Winters und vorallem bei Lawinengefahr hin.

Informationen über Strassensperrungen können im Internet www.rro.ch unter Nachrichten/Service und Verkehr oder www.embd.ch unter Aktueller Strassenzustand abgerufen werden. Zusätzlich empfehlen wir Radio Rottu Oberwallis einzuschalten.

Bei Strassensperrungen sind sämtliche Übergänge (Fuss- und Wanderwege) über den Tschongbach auch gesperrt. Während diesen Sperrungen sind Überquerungen des Tschongbaches zu Fuss verboten und erfolgen auf eigene Gefahr und Verantwortung.

Die Lawinenwarnanlage ist in Betrieb und funktionstüchtig. Bei einem Abgang der Sirenen ist der Gefahrenbereich unverzüglich und sofort zu verlassen. Bei Rotlicht der Ampelanlage darf der Gefahrenbereich nicht betreten werden.

Für sämtliche Fuss- & Wanderwege ausserhalb des Dorfzentrums macht die Gemeinde keinen ordentlichen Winterdienst. Eine Benützung dieser Wege erfolgt auf eigene Verantwortung.

Im Dorf wird die Schneeräumung immer wieder durch parkierte Autos behindert oder sogar verunmöglicht. Wir appellieren dringend an die Anwohner und die ganze Bevölkerung, im Winter keine Autos auf öffentlichen Strassen innerorts und ausserorts abzustellen.

In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals darauf hin, dass gemäss Strassengesetz generell kein Schnee auf die geräumten Strassen und Trottoir gefräst oder geschaufelt werden darf.

Zuwiderhandlungen werden gebüsst.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

GEMEINDEVERWALTUNG EMBD